

Kinderhaus St. Paul Erdweg



Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Vorwort des Trägers	3
2.	Vorwort Kinderhaus/Kinderkrippe St. Paul.....	5
3.	Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt	5
4.	Kultur der Achtsamkeit:.....	6
5.	Die Rechte der Kinder:.....	6
6.	Partizipation	7
7.	Risikoanalyse	8
a)	Risikobewusste Beschreibung der Räumlichkeiten:	8
b)	Personelle Risiken:	9
c)	Situative Risiken:.....	9
8.	Personalauswahl-und Entwicklung, Fort-und Weiterbildung	12
9.	Beratungs-und Beschwerdewege	13

1. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Lektüre des Schutzkonzepts für die Kindertageseinrichtungen des KiTa-Verbands HI. Kreuz.

In diesem Konzept erfahren Sie, welche Gedanken und Überzeugungen unser Denken und Handeln leiten, damit den Schutzbefohlenen – den Kindern – in unseren Einrichtungen mit der nötigen Achtsamkeit begegnet wird. Denn diese ist die Grundlage für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Die Gebote des grenzachtenden Umgangs gelten für alle, die in unseren Einrichtungen ein- und ausgehen.

In der Dichte des (pädagogischen) Alltags, mit all seinen Anforderungen an die persönliche Präsenz und innere Balance ist der achtsame, grenzachtende Umgang untereinander und miteinander jeden Tag auf das Neue eine Herausforderung. Dabei ist dies gerade in der Interaktion mit Kindern von besonderer Bedeutung. Denn alle Erwachsenen, auch die pädagogischen Kräfte, sind Vorbilder für die Kinder. Der bewusste, achtsame Umgang untereinander – nicht nur unmittelbar mit den Kindern – wirkt daher auf die Kinder und ihre Entwicklung. Was Kinder in unseren Einrichtungen erleben, prägt ihr Bewusstsein dafür, welche Regeln im sozialen Miteinander gelten, wie grenzachtender Umgang gelebt wird. Das Verhalten aller wirkt sich daher unmittelbar darauf aus, was Kinder als „normal“ erleben, oder was ihnen als grenzverletzendes Verhalten erscheint. Unser tägliches Miteinander ist daher von entscheidender Bedeutung in der Vorbeugung von Übergriffen auf Kinder.

Unsere Kindergärten und Häuser für Kinder sollen für die Kinder, aber auch für die Eltern und alle Beschäftigten ein Raum der besonderen Achtsamkeit sein. Hierzu ist es notwendig, dass vertrauensvoll, wertschätzend und rechtzeitig jede Verletzung der persönlichen Rechte (und scheint sie auf den ersten Blick auch noch so unbedeutend), der jeweiligen Person durch persönliches Feedback mitgeteilt wird. Dafür sind alle verantwortlich, die Umgang mit den Schutzbefohlenen haben.

Lesen Sie im Folgenden, worauf wir die Regeln für einen grenzachtenden Umgang untereinander begründen, wie wir diese im Alltag leben, welche Kriterien der Qualitätssicherung in Bezug auf Prävention und Intervention zur Vermeidung von Gewalt jeglicher Art in unsren Einrichtungen wir uns gegeben haben und wie wir mit Grenzverletzungen jeglicher Art umgehen, wenn wir Kenntnis davon erlangen.

Die Grundlage für Prävention und Intervention zur Vermeidung von Gewalt und Missbrauch jeglicher Art:

Die Basis für die Prävention sind die allgemein geltenden Menschen- und Kinderrechte. Dabei ist insbesondere zu beachten:

- Das Recht auf Freiheit
- Das Recht auf eine gleichwürdige Behandlung
- Das Gebot der christlichen Nächstenliebe
- Das Verbot von Diskriminierung
- Das Recht auf Leben
- Das Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit der Person
- Das Verbot grausamer, menschenunwürdiger oder erniedrigende Behandlung
- Das Prinzip der Unschuldsvermutung
- Das Recht auf Privatsphäre des Einzelnen (kein willkürlicher Eingriff in ihr/sein Privatleben, in die Familie, Wohnung, in den Schriftverkehr etc.)
- Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Das Prinzip der Meinungs- und Informationsfreiheit
- Das Recht auf Bildung

Alle Anspruchsgruppen, die in und mit den Einrichtungen des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz verbunden sind, sind auf die o.g. Basis verpflichtet. Diese Anspruchsgruppen sind:

- die Mitglieder des KiTa-Ausschusses des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz
- die Verwaltungsleitung
- die MitarbeiterInnen in der Verwaltung
- die hauptamtlichen MitarbeiterInnen (pädagogische wie nicht-pädagogische)
- alle Kinder, die in den Einrichtungen betreut werden
- die Mitglieder der Kirchenverwaltungen, die beispielsweise über die Gebäudeeignerschaft mit den Einrichtungen verbunden sind.
- die in der pastoralen Begleitung der Einrichtungen tätigen SeelsorgerInnen
- Eltern
- Elternbeirat
- externe PartnerInnen, die nur temporär in den Kinderhäusern sind (PraktikantInnen, SchülerInnen, Ehrenamtliche, Großeltern, ...).

Jeder und jede VertreterIn dieser Anspruchsgruppen ist in ihrem Handeln Beschränkungen unterworfen, damit die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer gesichert sind, zum Wohle aller.

Besteht der geringste Verdacht oder gibt es kleinste Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls jeglicher Art, gem. § 8a oder §§ 45, 79 a SGB VIII, ist unverzüglich je nach Art der Gefährdung einer der u. g. Prozesse auszulösen.

Laura Hölzlwimmer

Christof Gattermann

Verwaltungsleiterin KiTa-Verbund Hl. Kreuz

Verbundpfleger KiTa-Verbund Hl. Kreuz

2. Vorwort Kinderhaus/Kinderkrippe St. Paul

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir als Kinderhausteam St. Paul in Erdweg zusammen mit Träger und Elternbeirat ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen. Die entwickelten Grundsätze sollen Orientierung und Handlungssicherheit für alle MitarbeiterInnen geben. Denn nur wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Diese Handreichung ist ein wichtiges Instrument, Kinder, Personal aber auch Eltern zu schützen. Dies geschieht durch achtsames Verhalten und Verantwortungsübernahme jedes Einzelnen. Das Erarbeitete wird durch ständigen Austausch überprüft und überarbeitet. Die beteiligten Personen bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes sind das ganze Kinderhausteam.

Das Schutzkonzept ist ein fester Bestandteil in unserer Einrichtung und wird „lebendig“ gehalten durch stetigen Austausch und Überprüfung.

3. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Das Personal des Kinderhauses trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder.

Eine Grundhaltung der Wertschätzung und des Respekts im Kindergarten und in der Kinderkrippe ist fundamental für eine positive Entwicklung von Kindern. Sie bildet das Fundament für ein harmonisches Miteinander und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften, den Kindern und den Familien:

Das Kinderhaus St. Paul versteht sich als Teil der Gemeinde, als Integrationshaus für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, um für sie eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, als Wohlfühlort für Kinder und Eltern, als Kindertagesstätte, die für alle offen ist, unabhängig von Herkunft, Religion und Entwicklungsstand.



Durch die Begriffe Miteinander, Kontinuität, Kompromissbereitschaft, Akzeptanz, Vertrauen, Gleichberechtigung, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Freiheit, Austausch, Bedürfnisorientiert, Humor, Sicherheit, Offenheit, Respekt und Ehrlichkeit wird dies lebendig gemacht.

Seit September 2025 können auch Krippenkinder im Alter von 1-3 Jahren unsere Einrichtung besuchen.

4. Kultur der Achtsamkeit:

Eine Kultur der Achtsamkeit wurde im Kindergarten sowohl in der Konzeption, im Umgang mit den Kindern, als auch innerhalb des Kollegiums in den Teamregeln, die im Qualitätshandbuch verankert sind, erarbeitet.

Die Teamregeln werden regelmäßig überarbeitet. „Gemeinsame Verantwortung für ein gemeinsames Ziel“ hat sich das Kinderhausteam St. Paul zum Motto gemacht.

Die Teamregeln beschreiben den Umgang miteinander, wie z.B. die Persönlichkeit jedes Einzelnen akzeptieren, ein gutes Miteinander pflegen, Ehrlichkeit, Ich-Botschaften senden.

In Bezug auf die Kinder ist die Kultur der Achtsamkeit im Punkt „Unsere Pädagogische Arbeit“ und in der Grundhaltung des päd. Personals beschrieben.

Hier die wichtigsten Punkte:

- Annehmen der individuellen Persönlichkeit des Kindes
- Reflektierende Beobachtung und einfühlsame Zuwendung
- Das Kind in seiner Entwicklung da abholen, wo es steht
- Gegenseitige Wertschätzung
- Einbeziehen in Entscheidungen

5. Die Rechte der Kinder:

Kinderrechte sind Rechte, die sicherstellen sollen, dass Kinder geschützt, gefördert und beteiligt werden. Grundlage dafür ist vor allem die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, die fast alle Staaten der Welt unterzeichnet haben.

Die wichtigsten Kinderrechte lassen sich in 4 Gruppen einteilen:

a: Schutzrechte:

Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung

Recht auf Wahrung der Intimsphäre

b: Förderrechte:

Recht auf verlässliche Bezugspersonen, haltgebender Struktur, Bildung und Erziehung, gute Vorbilder (Eltern, pädagogische Fachkräfte, Kinder), Bewegung, soziale Integration und soziale Erfahrungen, Spielen, sich erholen und künstlerisch tätig zu sein

c: Beteiligungsrechte:

Recht auf freie Meinungsäußerung, aktive Mitbestimmung (siehe Partizipation), Recht auf Freiräume und Eigeninitiative

d: Versorgungsrechte:

Recht auf Befriedigung seiner individuellen Grundbedürfnisse, Recht auf eine wertschätzende Atmosphäre, in der sich das Kind gut entwickeln kann

6. Partizipation

Was versteht man unter Partizipation?

Partizipation im Kinderhaus und in der Kinderkrippe bedeutet, dass Kinder aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die ihren Alltag betreffen. Ihre Meinungen und Bedürfnisse werden ernst genommen. Dies fördert ihre Entwicklung, stärkt das Selbstbewusstsein und lehrt die demokratischen Prinzipien wie das Zuhören und Eingehen von Kompromissen. Die Mitbestimmung reicht von kleinen Entscheidungen (z.B. Auswahl von Spielen) bis hin zu größeren Projekten.

Wie kann Partizipation gelingen:

Offene Haltung:

Fachkräfte müssen Kindern mit einer Haltung begegnen, die sie als Experten für ihre eigene Sache anerkennen.

Beobachtung:

Es ist wichtig, die verbalen und nonverbalen Äußerungen der Kinder aufmerksam wahrzunehmen und zu deuten.

Methoden:

Es gibt verschiedene Methoden, um Partizipation umzusetzen, wie z.B. eine Abstimmung mit Steinen oder Bildkarten

Beispiele der gelebten Partizipation im Kinderhaus/Kinderkrippe sind in unserem Haus:

- Auswahl an Kreisspielen, Geschichten z.B. im Morgenkreis
- Die Kinder entscheiden, mit wem, wo und was sie spielen wollen in der Freispielzeit
- Kinder dürfen bei Angeboten (z.B. Laternen, Faschingsthema...) frei wählen
- Freie Auswahl der Speisen beim Mittagessen
- Einmal im Monat Wahl des Mittagessens
- Mitbestimmung beim Tagesablauf
- Inhalte im Portfolio

Partizipation mit Eltern bedeutet:

Erziehungsberechtigte sind aktiv in die Gestaltung des Kita-Alltags mit einbezogen, um die Zusammenarbeit zu stärken und zum Wohl des Kindes beizutragen. Dies kann durch regelmäßigen Austausch, die Teilnahme an Entscheidungsprozessen oder durch die Mitarbeit in Gremien, wie dem Elternbeirat geschehen. Ziel ist eine gute Erziehungspartnerschaft und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu schaffen.

Beispiele der gelebten Partizipation mit den Eltern:

- Eintragen in die Obstliste
- Auswahl von Elterngesprächsterminen
- Büffetlisten bei Festen
- Buchungszeiten
- Mittagessen
- Elternumfrage
- Arbeit im Elternbeirat
- Informationselternabende
- Weitergabe von Informationen: Mail, Pinnwand

7. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtung ermöglichen oder gar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täterinnen und Täter in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

a) Risikobewusste Beschreibung der Räumlichkeiten:

Zonen höchster Intimität (Toiletten und Wickelbereich):

- Die Kinder sind im Wickelbereich vor fremden Blicken geschützt, dennoch bleiben die Räume (ausschließlich) für das andere Personal einsehbar und begehbar
- Ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wicksituation werden durch Türschilder und Aufsichtsführung gewährleistet
- Das Personal betritt den Toilettenbereich erst auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder, wenn diese Hilfe benötigen
- Die Eltern haben hier nur nach Rücksprache mit dem Personal Zutritt
- Sollten die Kinder einmal umgezogen werden, können sich die Kinder in dem geschützten Toilettenbereich mit dem Personal zum Umziehen zurückziehen

Weitere Räumlichkeiten:

Im Kinderhaus stehen den Kindern Rückzugsorte zur Verfügung, die bei Bedarf genutzt werden können. Uneinsichtige Räume werden regelmäßig vom Personal eingesehen. Regeln werden in

regelmäßigen Abständen mit den Kindern besprochen und angepasst. Die Türe zu diesen Räumen sind stets geöffnet. Es können bei Bedarf auch visuelle Hilfsmittel eingesetzt werden.

b) Personelle Risiken:

Früh-und Spätdienst:

Der Dienstplan ist so gestaltet, dass kein Mitarbeiter allein arbeitet. Bei plötzlichen Ausfällen steht eine Rufbereitschaft zur Verfügung, die schnell vor Ort sein kann.

Neue Mitarbeiter*Innen und Praktikant*Innen:

Bei Praktikant*Innen, die regelmäßig im Haus sind, wird nach einer Einarbeitungszeit in Absprache mit dem Leitungsteam und der jeweiligen Gruppenleitung entschieden, welche Aufgaben übertragen werden können.

Neue Mitarbeiter*Innen übernehmen nach erfolgreicher Einarbeitungszeit Aufgaben gemäß ihrer Stellenbeschreibung.

Personalmangel:

Bei unerwartetem Personalmangel ergreifen Träger und Leitung geeignete Maßnahmen, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten:

- Anpassung des Dienstplans
- Anpassung von Gruppenstrukturen und/oder Öffnungszeiten bei Bedarf
- Gruppenschließungen, falls nötig
- Priorisierung des Kinderschutzes

c) Situative Risiken:

Schlafen der Krippenkinder:

Der Schlaf- und Ruhebereich ist ein besonders sensibler Bereich im Krippenalltag. Es ist ein Bereich der Ruhe, Geborgenheit und Sicherheit. Durch klare Regeln, transparente Abläufe und eine achtsame Begleitung schützen wir die uns anvertrauten Kinder und achten auf ihre individuellen Bedürfnisse

Grundsätze:

- Regelmäßige Aufsicht: Schlafende Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben. Es finden regelmäßig Sicht und Hörkontrollen statt (die Tür zum Schlafraum ist offen und die Mitarbeiter*Innen befinden sich im Raum nebenan)
- Wahrung der Intimsphäre: Wickeln, Umziehen und Begleitung beim Einschlafen erfolgen respektvoll und sensibel

- Sicherer Schlafplatz: Die Schlafumgebung muss altersgerecht und sicher gestaltet sein
- Jedes Kind wird individuell und altersgerecht begleitet

Maßnahmen zum Schutz der Kinder:

- Der Schlafraum wird regelmäßig von Fachkräften kontrolliert
- Kinder werden niemals unbeaufsichtigt gelassen
- Die Schlafsituation ist für Kolleginnen und Kollegen jederzeit transparent und nachvollziehbar
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich bedürfnisorientiert und professionell
- Umziehen finden im Schlafens Raum statt

Personal und Aufsicht:

- Die Zuständigkeiten während der Schlafenszeit sind klar geregelt
- Regelmäßige Sicht- und Hörkontrollen
- Neue Mitarbeitende werden in die Schutzmaßnahmen eingewiesen

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Die Schlafgewohnheiten und Bedürfnisse der Kinder werden mit den Eltern besprochen

Bring- und Abholzeiten:

Die Bring- und Abholzeiten sind Übergangssituationen, die besondere Aufmerksamkeit im Rahmen des Kinderschutzes erfordern. Ziel ist es, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und klare Zuständigkeiten sicherzustellen.

Maßnahmen:

Beim Bringen der Kinder:

- Die Aufsichtspflicht geht erst an die Einrichtung über, wenn das Kind persönlich bei einer pädagogischen Fachkraft übergeben wurde
- Eltern verabschieden sich bewusst von ihrem Kind und informieren die Fachkraft über wichtige Ereignisse
- Kinder werden nicht allein auf das Kitagelände oder in die Gruppenräume geschickt

Beim Abholen der Kinder:

- Kinder werden nur an Personensorgeberechtigte oder an schriftlich bevollmächtigte Personen übergeben
- Die Aufsichtspflicht endet erst mit der persönlichen Übergabe des Kindes
- Änderungen der Abholberechtigten müssen den Mitarbeitern mitgeteilt werden

Sicherheitsaspekt:

- Eingangstüren sind gesichert, die Eltern melden sich über eine Klingel an
- Die Eltern melden sich mit Namen an, bzw. die Mitarbeiter fragen im Zweifelsfall nach dem Namen
- Unbekannte Personen werden angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt
- Eine durchgängige Aufsichtspflicht ist erforderlich, um die Kinder vor übergriffigem Verhalten durch fremde Personen zu schützen

Regelungen für externe Besucher (Handwerker...)

- Externe Besucher kündigen vorher ihren Besuch an
- Externe Besucher melden sich an der Klingel mit Namen und werden von den Mitarbeitern zur entsprechenden Stelle gebracht und übergeben

Welche Regeln gelten bei uns im Team auf Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern?

- Wir küssen keine Kinder
- Wir verwenden keine Kosenamen
- Das Kind nicht ohne dessen Einverständnis auf den Schoß nehmen
- Wir vermitteln den Kindern auch die persönlichen Grenzen des Mitarbeiters
- Wir benennen Geschlechtsteile beim richtigen Namen
- Handlungsbegleitendes Sprechen beim Wickeln, bzw. der Hygienebegleitung
- Wir ziehen uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbare Bereiche zurück
- Wir machen keine Nacktfotos von den Kindern
- Wir betreten die Toilette nur mit Einwilligung des Kindes
- Wir vermeiden Bevorzugung

Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Kinder können untereinander jederzeit „Stopp“ sagen
- Grenzen der anderen Kinder akzeptieren „Mein Körper gehört mir“
- Die Kinder kennen ihre eigenen Grenzen
- Es ist ok, wenn ich mir Hilfe hole

Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kinder im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- kein grenzverletzendes Verhalten von fremden Eltern gegenüber fremden Kindern, z.B. umarmen, küssen oder am Arm packen
- Eltern betreten die Toiletten nicht, wenn gerade andere Kinder in der Toilette sind und nur nach Rücksprache mit dem päd. Personal
- Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern auf dem Gelände des Kinderhauses machen

Umgang mit einrichtungsfremden Personen:

Die Eingangstür im Haus ist nur über eine Sprechanlage zu öffnen. Alle Personen, Eltern und Kinder, aber auch einrichtungsfremde Personen müssen sich über diese Sprechanlage über eine Klingel anmelden. Einrichtungsfremde Personen werden vom pädagogischen Personal begleitet. Ein unbegleiteter Kontakt zu den Kindern findet nicht statt. Der Schutz der Intimsphäre steht an oberster Stelle.

8. Personalauswahl-und Entwicklung, Fort-und Weiterbildung

- Im Vorstellungsgespräch werden die Bewerber*Innen auf das Schutzkonzept und deren Einhaltung hingewiesen
- Vor der Einstellung ist eine Hospitation obligatorisch
- Das Team wird vor der Einstellung bzgl. der Einstellung angehört
- Während der Probezeit von 6 Monaten kann die Einstellung zum Kinderschutz überprüft werden
- Ein erweitertes Führungszeugnis muss bei Vertragsunterzeichnung vorgelegt und alle 5 Jahre innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses erneuert werden
- Als Instrument zur persönlichen Eignung unterschreibt der Bewerber eine Selbstauskunfts-und Verpflichtungserklärung

Personalentwicklung:

- Einarbeitung eines neuen Teammitglieds

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrespraktikanten*Innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung bzw. durch die Sicherheitsbeauftragte (führt die Belehrungen durch) statt.

- Regelmäßig stattfindende Mitarbeiter*Innengespräche
- Teamsitzungen
- Kollegiale Beratung
- Ernennung eines hauseigenen Schutzbeauftragten. Sie wird entsprechend geschult.
- Die Kinderschutzbeauftragte des Kita-Verbundes Hl. Kreuz treffen sich regelmäßig zum Austausch gemeinsam mit der Verwaltungsleitung
- Die Kinderschutzbeauftragte ist gemeinsam mit der Leitung verantwortlich für die Umsetzung des Kinderschutzes
- Der Träger wird sofort informiert, sobald es in der Einrichtung Verdachtsmomente bzgl einer Kinderwohlgefährdung gibt

Fort-und Weiterbildung:

Das Team des Kinderhauses St. Paul hat an folgenden Fort-und Weiterbildungen teilgenommen. Externe Fortbildungsangebote können zu jeder Zeit genutzt werden.

- „Wir können da was tun“-dem Kinderschutz nachkommen
- Kinderschutz-Verantwortung der Leitung
- Prävention und Schutzkonzept in der Einrichtung
- Präventionsschulung durch das EOM
- Prävention von sexualisierter Gewalt in Kindertagesstätten
- Schutzauftrag in Kindertagesstätten

9. Beratungs-und Beschwerdewege

Es bedarf klarer und transparenter Beschwerdewege, damit Kinder und Eltern genau Bescheid wissen, worüber, in welcher Form und bei wem sie sich beschweren können. Kinder brauchen zudem Erwachsene, die sie darin ermutigen und unterstützen, ihre Anliegen anzubringen. Pädagogische Mitarbeiter:Innen nehmen somit eine Schlüsselrolle ein. Ihre Haltung gegenüber Kindern und ihr Verhältnis zu Kritik bestimmt maßgeblich, wie offen Beschwerden geäußert werden können. Hierbei spielt eine offene Fehlerkultur innerhalb der Einrichtung eine ebenso entscheidende Rolle.

Beschwerden werden in Teamsitzungen, oder in einer anderen Konstellation, je nachdem um welche Beschwerde es sich handelt, besprochen und entsprechend dokumentiert. Falls erforderlich und nötig, werden weitere Schritte eingeleitet und nach Lösungen gesucht. Die Schritte werden nach einiger Zeit evaluiert.

Kinder:

Ein Beratungs-und Beschwerdemanagement in unserem Kinderhaus/Krippe sichert die Rechte von Kindern und fördert die Partizipation, indem wir es ihnen ermöglichen, ihre Beschwerden angstfrei zu äußern. Dazu gehört die Schaffung eines sicheren Umfelds, die Entwicklung transparenter und kindgerechter Verfahren, die fortwährende Schulung der Fachkräfte im Umgang mit Kritik (Teamtage) und die regelmäßige Reflexion der Beschwerden im Team.

Worüber können/dürfen sich die Kinder bei uns beschweren?

- Auswahl der Spielmaterialien
- Essen
- Fehlverhalten anderer (Erwachsene, Kinder)
- Tagesablauf
- Angebote
- Über alles, mit dem die Kinder während ihres Aufenthaltes im Kinderhaus in Berührung kommen

Wie gelingt es uns in unserem Haus für Kinder eine beschwerdefreundliche Atmosphäre zu schaffen:

- Themen im Morgenkreis ansprechen, z.B. gemeinsame Reflexion über ein gemeinsames Thema in der Gruppe, Nichteinhalten von Regeln
- Sicherheit vermitteln, die eigene Meinung äußern zu dürfen (im kleinen Rahmen oder in der größeren Runde) – altersentsprechend!
- Kinder kennen die Regeln in der Gruppe und wiederholen diese immer wieder gemeinsam
- Feinfühliges Hinhören und eine zugewandte Haltung gerade bei den Kleinsten, die ihren Unmut noch nicht verbal ausdrücken können
- Gefühle und Emotionen aufnehmen und immer ernst nehmen

Welches Beschwerdeverfahren gibt es für die Kinder in unserem Haus:

- a. Aufnahme und Reflexion:
Die Beschwerde wird aufgenommen und zusammen mit den Kindern besprochen.
- b. Lösungsfindung:
Gemeinsam mit den Kindern werden Lösungsansätze entwickelt. Dabei muss transparent sein, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann.
- c. Umsetzung und Überprüfung:
Die vereinbarte Lösung wird umgesetzt und anschließend kann evaluiert werden, wie gut die Lösung bei den Kindern ankommt.
- d. Besprechung der Beschwerde im Gruppenteam möglich, falls nötig
- e. Falls erforderlich Besprechung der Beschwerde im Gesamtteam
- f. Reflektieren der Lösungen je nach Situation

Wie werden diese Beschwerdewege für Kinder transparent gemacht:

Im Morgenkreis wird mit den Kindern besprochen, auf welche Weise sie sich beschweren können und das Beschwerdeverfahren kindgerecht erklärt.

Eltern:

Eltern haben das Recht, Anliegen, Kritik oder Beschwerden zu äußern. Dieses Recht ist Teil der Elternbeteiligung (§45 Abs. 2, Nr. 4, SGB VIII). Das Beschwerdeverfahren soll transparent und allen Eltern bekannt sein.

Beratungs- und Beschwerdewege umfassen die systematische Aufnahme, Bearbeitung und Reflexion von Anliegen und Kritik, um eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Personal zu fördern sowie die Qualität der Betreuung und des Kinderschutzes sicherzustellen.

Eltern können sich zunächst an die Fachkräfte oder an die Kita-Leitung wenden.

Bei ungelösten Problemen kann der Elternbeirat, der Träger oder auch die Kita Aufsicht eingeschaltet werden. Wichtig sind eine offene Kommunikationskultur, klare Zuständigkeiten und die Dokumentation von Beschwerden, um daraus Ziele und Lösungen zu entwickeln.

Welche Möglichkeiten haben Eltern in unserem Haus Ihre Beschwerden zu äußern:

- Elternbefragung
- Elterngespräche mit dem Gruppenpersonal
- Gespräche mit der Leitung
- Gespräch mit dem Elternbeirat
- Gespräch mit dem Träger
- Brief/E-Mail
- Fachaufsicht

Welche Beschwerdewege für Eltern gibt es in unserem Haus:

Stufe 1: Direkte Klärung in der Gruppe

- Ansprechperson: Die zuständige Fachkraft oder Gruppenleitung
- Ziel: offenes Gespräch über das Anliegen
- In dieser Stufe kann manchmal schon eine Klärung stattfinden
- Falls erforderlich Dokumentation

Stufe 2: Gespräch mit der Einrichtungsleitung

- Wenn das Gespräch in der Gruppe nicht weiterhilft
- Wenn es ein übergeordnetes Thema ist
- Leitung dokumentiert das Thema, prüft den Sachverhalt und sucht mit den Eltern nach einer Lösung
- Ggf. wird ein weiteres Gespräch mit der beteiligten Fachkraft geführt
- Dokumentation in der Kinderakte

Stufe 3: Träger der Einrichtung

- Wenn keine zufriedenstellende Lösung auf Einrichtungsebene gefunden wird
- Der Träger prüft die Beschwerde, kann vermitteln oder eine Entscheidung treffen
- Eltern können sich schriftlich oder telefonisch an den Träger wenden

Stufe 4: Externe Stellen:

Wenn intern keine Lösung erzielt wird oder der Verdacht auf eine Verletzung des Kindeswohls besteht, haben die Eltern die Möglichkeit, sich an folgende externe Stellen zu wenden:

- Jugendamt
- Kita-Aufsicht/Fachberatung
- Datenschutzbeauftragter

Mitarbeiter*Innen:

Jeder Mitarbeiter*In hat das Recht, Beschwerden oder Anliegen zu äußern-etwas bei Konflikten im Team, Unzufriedenheit mit Arbeitsbedingungen, organisatorische Fragen im Umgang mit den Eltern oder der Leitung. Ein festgelegter Prozess soll einen sicheren und strukturierten Weg für das Äußern von Anliegen, Kritik und Verbesserungsvorschlägen bieten.

Es umfasst die Schaffung einer offenen Kommunikationskultur, klare Ansprechpartner*Innen und Beschwerdewege sowie eine systematische Bearbeitung und Reflexion, was die Zufriedenheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten fördern.

Beschwerden sind keine Störung, sondern eine Chance zur Klärung und Verbesserung der Zusammenarbeit. Das Verfahren soll offen, vertraulich und lösungsorientiert gestaltet werden.

In unserem Team gibt es folgende Möglichkeiten, wie eine Beschwerde je nach Inhalt zum Ausdruck gebracht werden kann:

- Persönliches Gespräch der Beteiligten untereinander
- Gruppengespräch
- Kollegiale Beratung
- Teamsitzung
- Teamtage
- Gespräche mit der Leitung
- Träger
- Mitarbeitervertretung

Ablaufverfahren einer Beschwerde einer/s Mitarbeiter*In in unserem Haus:

- a. Aufnahme: Beschwerde kann mündlich oder schriftlich eingereicht werden, sowohl anonym als auch vertraulich
- b. Bearbeitung: Der Prozess zielt darauf ab, die Beschwerde transparent und konstruktiv zu behandeln, um gemeinsam Lösungen zu finden.
- c. Reflexion: Nach der Bearbeitung erfolgt eine Reflexion, um erarbeitete Ziele zu überprüfen und Lehren für die weitere Arbeit zu ziehen und gegebenenfalls konzeptionelle Anpassungen vorzunehmen, das kann z.B. eine Anpassung in unseren QM-Prozessen sein.
- d. Dokumentation: Die Beschwerden werden in einem (Gesprächs-)Protokoll festgehalten (siehe Formular im Gruppenordner – QM)

1. Qualitätsmanagement:

Das Schutzkonzept, die Konzeption und die Abläufe im Qualitätsmanagement werden einmal jährlich überarbeitet und evaluiert.

Sowohl das Schutzkonzept als auch die Ausführungen in der Konzeption sind maßgeblich für unser Handeln, um eine gelingende Prävention zu gewährleisten.

Eine „Ablaufbeschreibung“ im QM gibt Sicherheit im Handeln. Prozesse werden in regelmäßigen Abständen reflektiert und überarbeitet. Arbeitsabläufe diskutiert das gesamte Team und setzt Verbesserungsvorschläge um. Das Thema Qualitätsmanagement ist immer wieder auch in den regelmäßigen Teammeetings präsent. Prozesse werden fortwährend ergänzt und überarbeitet.

Beispiele für Prozesse im Qualitätsmanagement:

- Prävention und Vorgehen in Verdachtsfällen
- Teamregeln/Kommunikationsregeln
- Planung von Ausflügen mit den Kindern
- Arbeitsabläufe Früh- und Spätdienst
- Abläufe Anmeldung neue Kinder
- Abläufe Anmeldung eines Integrationskindes
- Abläufe Übergänge

2. Interventionsplan

Es wurden Interventionspläne zu folgenden Situationen erstellt:

Das Kind berichtet von (sexueller) Gewalt:

- Ich bewahre Ruhe
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind
- Ich stelle dem Kind keine suggestiven Fragen
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen
- Ich werde keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind

Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole.

Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt
Durch Vater, Mutter oder
Personensorgeberechtigten

Kind berichtet von sexueller) Gewalt
durch ein Kolleg*in oder sonstigen
kirchlichen Mitarbeitenden.

Die Einrichtungsleitung wird informiert
und das Verfahren nach §8a, SGB VIII
eingeleitet.

Das Verfahren nach Interventionsplan:
„Ich beobachte etwas, mir wird etwas
über Dritte erzählt und vermute
(sexualisierte) Gewalt durch eine
Kollegin oder sonstigen kirchlichen
Mitarbeitenden wird eingeleitet.“

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung:

- **Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.**
- **Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes**
- **Ich konfrontiere den vermeintlichen Täter nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch**
- **Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen**

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit meinen Kolleginnen meines Vertrauens, ob sie meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen die nächsten Handlungsschritte fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in die Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Kinderhausteam St. Paul verfasst und überarbeitet:

Erdweg, 18.12.2019

Erdweg, 19.02.2020

Erdweg, 07.04.2020

Erdweg, 25.5.2020

Erdweg, 3.11.2020

Erdweg, 23.5.2022

Erdweg, 27.9.2022

Erdweg, 27.10.2022

Erdweg, April 2024

Erdweg, September 2025

Erdweg, April 2026

Kinderhausteam St. Paul Erdweg